



Schutz vor Debitorenverlusten

Allgemeine
Versicherungsbedingungen

Euler Hermes Simplicity

Police No. 123456
Muster AG

EH Simplicity

Schutz vor Debitorenverlusten

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Inhalt

A. Umfang des <i>Versicherungsvertrages</i>	2
1. Gegenstand des <i>Versicherungsvertrages</i>	2
2. Versicherte Forderung	2
3. Nicht versicherte Forderung	2
B. Handhabung Ihres <i>Versicherungsvertrages</i>	3
4. Sorgfaltspflichten	3
5. Zahlung der Prämie und der Gebühren	3
6. Versicherungsschutz im Rahmen Ihres <i>Versicherungsvertrages</i>	3
C. <i>Entschädigungsleistung</i> und Inkasso	4
7. Schadenanzeige	4
8. <i>Forderungsminderungen</i>	4
9. <i>Entschädigungsleistung</i>	5
D. Sonstige Bedingungen	5
10. Laufzeit des <i>Versicherungsvertrages</i>	5
11. Vertragswährung	6
12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sanktionsklausel	6
E. Definitionen	6
F. Hinweise zum Datenschutz	9

A. Umfang des *Versicherungsvertrages*

1. Gegenstand des *Versicherungsvertrages*

Wir, die Euler Hermes SA, Zweigniederlassung Wallisellen, werden Sie, den im **Antrag** genannten Versicherungsnehmer, gemäss den Bedingungen dieses **Versicherungsvertrages** für Ausfälle von versicherten Forderungen entschädigen. Dafür zahlen Sie als Gegenleistung bei Fälligkeit die vereinbarte Prämie.

In diesem **Versicherungsvertrag** kursiv geschriebene Worte und Formulierungen sind in Abschnitt E definiert und haben durchgehend dieselbe Bedeutung.

2. Versicherte Forderung

- a. Eine Forderung aus **Lieferung** oder **Leistung** ist einschliesslich Transport- und Verpackungskosten, Versicherungskosten sowie hiermit im Zusammenhang stehenden Steuern (ausser Umsatzsteuer oder entsprechende Verkaufssteuern und Energiesteuer) versichert, wenn:
- die der Forderung zugrundeliegende **Lieferung** oder **Leistung** von Ihnen oder in Ihrem Auftrag bei Ihrem **Kunden** während eines **Versicherungsjahres** ausgeführt wurde,
 - die **Lieferung** oder **Leistung** keine relevanten Gesetze oder Regulierungen verletzt (einschliesslich Gesetze, die Wirtschafts- oder Handelssanktionen zum Inhalt haben) und alle für die **Lieferung** oder **Leistung** notwendigen Lizenzen und Genehmigungen vorliegen,
 - Sie die Forderung innerhalb von 30 Tagen nach **Lieferung** oder **Leistung** fakturiert haben,
 - das vereinbarte Zahlungsziel nicht länger war als das **Maximale Zahlungsziel** und die **Lieferung** oder **Leistung** auf einer vertraglichen Grundlage erfolgte,
 - der **Kunde** seinen Sitz in einem im **Antrag** aufgeführten Land hat, sowie eine UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer) oder eine eindeutige Kennzeichnung einer staatlichen Organisation besitzt.
- b. Wir sind berechtigt, die in Ziffer 2. des **Antrags** vereinbarte Länderliste zu verändern. Eine solche Änderung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und tritt 5 (fünf) Tage nach Zugang dieser Mitteilung bei Ihnen für die ab diesem Zeitpunkt erbrachten **Lieferungen** oder **Leistungen** in Kraft.

3. Nicht versicherte Forderung

Eine Forderung aus **Lieferung** oder **Leistung** ist nicht versichert, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- a. die versicherte Gesamtforderung gegen den **Kunden** übersteigt einen Betrag von CHF 250.- (Bagatellgrenze) nicht,
- b. zum Zeitpunkt der **Lieferung** bzw. **Leistung** ist eine bereits bestehende Forderung gegen den **Kunden** länger als 60 Tage nach dem **Ersten Überfälligkeitsstag** nicht bezahlt oder Sie haben uns bereits eine **Schadenmeldung** eingereicht,
- c. zum Zeitpunkt der **Lieferung** bzw. **Leistung** war die **Insolvenz** Ihres **Kunden** eingetreten oder der **Kunde** hat die **Lieferung** bzw. **Leistung** nicht abgenommen (dabei ist es unbeachtlich, ob die Forderung **bestritten** ist oder nicht),
- d. die Forderung resultiert aus (i) einem vertraglichen oder gesetzlichen Schadensersatzanspruch oder einer Vertragsstrafe (ii) Währungsabwertungen, Wechselkursschwankungen, Verzugszinsen, Bank- oder sonstigen Gebühren für Finanzdienstleistungen oder (iii) aus einem Leasing-, Miet-, Pacht- oder Lizenzvertrag oder einer Kommissions- bzw. Konsignationslagervereinbarung,
- e. der **Kunde** ist (i) ein Unternehmen, bei dem Sie an der Geschäftsführung, der Verwaltung oder am Kapital beteiligt und in der Lage sind, massgeblichen Einfluss auf dieses auszuüben oder (ii) eine Privatperson, die für sich persönlich handelt, oder (iii) ein **öffentlich-rechtlicher Kunde**,
- f. die Nichtzahlung der Forderung resultiert mittelbar oder unmittelbar aus (i) Ihrem gesetzwidrigen Verhalten oder dem gesetzwidrigen Verhalten eines Dritten, der für Sie handelt oder (ii) aus einer Naturkatastrophe, die durch menschliche Intervention nicht vermeidbar oder vorhersehbar gewesen wäre oder einer anderen Form von höherer Gewalt oder (iii) aus einem Ereignis, das aus einer Kernreaktion, nuklearen Strahlung oder radio-

aktiven Kontamination herrührt oder (iv) aus einer bewaffneten Auseinandersetzung, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, inneren Unruhen oder anderen Formen von Gewalt oder (v) einer Beeinträchtigung des Waren- oder Zahlungsverkehrs durch Behörden, staatliche Institutionen oder eine gemäß dem Völkerrecht anerkannten internationalen Organisationen oder (vi) aus Transferschwierigkeiten oder Devisenmangel.

B. Handhabung Ihres *Versicherungsvertrages*

4. Sorgfaltspflichten

Es ist ausdrücklich vereinbart, dass Sie stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgehen und so handeln, als wären Sie nicht versichert, und dass Sie alle geeigneten Massnahmen ergreifen (einschliesslich der Befolgung unserer Weisungen), um einen Ausfall für Sie oder uns zu verhindern oder zu verringern und möglichst hohe **Forderungsminderungen** zu erhalten. Insbesondere werden Sie:

- sicherstellen, dass alle Rechte erhalten bleiben, die Sie gegen Ihren **Kunden** und ggf. Dritte bezüglich der **Lieferungen** oder **Leistungen** haben, und alle geeigneten **Inkassomassnahmen** ergreifen, und
- bei Eintritt der **Insolvenz** Ihres **Kunden** alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Bezahlung Ihrer offenen Forderungen zu erreichen und Ihre Rechte aus vereinbarten Eigentumsvorbehalten durchzusetzen.

5. Zahlung der Prämie und der Gebühren

- Für jedes **Versicherungsjahr** zahlen Sie im Voraus gemäss der Ziffer 3. und 4. Ihres **Antrags** die vereinbarte Prämie zuzüglich Versicherungssteuer und die Gebühr für die Bereitstellung von **Kundenbewertungen** zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gebühr ist an den im BoniCheck-Vertrag genannten **Kundenbewertungsdienstleister** zu entrichten.
- Wenn die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt wird, sind wir zum Rücktritt vom **Versicherungsvertrag** berechtigt, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Bis die erste Prämie gezahlt ist, sind wir von der Verpflichtung zur Entschädigung frei. Ist die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir von der Verpflichtung zur Entschädigung frei, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

In jedem Fall gelten die Regelungen der Art. 18 – Art. 24 des Schweizerischen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Sollten wir vom **Versicherungsvertrag** zurücktreten, zahlen Sie uns eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % der Jahresprämie.

- Am Anfang eines jeden **Versicherungsjahres** können Sie sich bei Bedarf für eine höhere als die für Ihr Geschäft zutreffende Umsatzklasse mit entsprechend höherem Versicherungsschutz und höherer Prämie (gemäß Ziffer 4. des **Antrags**) entscheiden. Sie sind jedoch nicht berechtigt, eine niedrigere Umsatzklasse zu wählen.
- Am Ende eines jeden **Versicherungsjahres** sind wir berechtigt, Ihre Prämie sowie Ihre Gebühr für die **Kundenbewertungen** für das jeweils folgende **Versicherungsjahr** in dem Masse zu erhöhen, wie der vom Bundesamt für Statistik für das letzte verfügbare Kalenderjahr ermittelte Landesindex der Konsumentenpreise im Vergleich zum vorhergehenden Jahr *angestiegen ist*.
- Für die Durchführung der vereinbarten **Inkassomassnahmen** im Zusammenhang mit der Abgabe Ihrer Schadenanzeige (ungeachtet dessen, ob es sich um eine versicherte Forderung handelt oder nicht) zahlen Sie die Inkassogebühren, Kosten und entstandenen Auslagen, die im Rahmen des gesonderten Inkassovertages mit der Euler Hermes Services Schweiz AG vereinbart sind.

6. Versicherungsschutz im Rahmen Ihres *Versicherungsvertrages*

- Der nach Massgabe des **Versicherungsvertrages** gewährte Versicherungsschutz ergibt sich aus den Ziffern 3. und 4. des **Antrags**:

- Die **Versicherungsquote**, die in einem uns von Ihnen angezeigten Schadenfall für einen **Kunden** anzuwenden ist, ist abhängig von der entsprechenden **Kundenbewertung** gemäß Ziffer 3. des **Antrags**,
 - die **Höchstentschädigung pro Kunde** ist abhängig von der **Kundenbewertung** und dem von Ihnen ausgewählten **Jahresumsatz** gemäß Ziffer 4. des **Antrags**, und
 - die **Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages** ist abhängig von Ihrem ausgewählten **Jahresumsatz** gemäß Ziffer 4. des **Antrags**.
- b. Sie können pro **Versicherungsjahr** über eine begrenzte Anzahl an **Kundenbewertungen** verfügen und diese über unser Online-Informationssystem abfragen und verwalten. Die Anzahl ist im **Antrag** festgelegt. Die **Kundenbewertung** gilt für **Lieferungen** oder **Leistungen** ab dem Tag des Zugangs der entsprechenden Mitteilung über die **Kundenbewertung** bei Ihnen.
- c. Der **Kundenbewertungsdienstleister** kann bei Gefahrerhöhung oder aus sonstigen wichtigen Gründen jederzeit eine **Kundenbewertung** für den **Kunden** anpassen. In diesem Fall kann sich die zutreffende **Versicherungsquote** und **Höchstentschädigung pro Kunde** für den **Kunden** entsprechend ändern. Die Änderung wird für künftige **Lieferungen** oder **Leistungen** wirksam
- 30 (dreissig) Tage nach Zugang der Mitteilung im Falle der Verschlechterung der **Kundenbewertung**, oder
 - am Tag der Erstellung unserer Mitteilung im Falle einer Verbesserung der **Kundenbewertung**.
- d. Die **Kundenbewertung** darf nicht zu anderen als den im Zusammenhang mit dem **Versicherungsvertrag** vorgesehenen Zwecken, verwendet werden. Insbesondere darf sie nicht an Dritte, Ihren **Kunden** eingeschlossen, weitergegeben werden.

C. Entschädigungsleistung und Inkasso

7. Schadenanzeige

- a. Ein Anspruch auf **Entschädigungsleistung** besteht nur, wenn Sie uns die **Schadenmeldung mit Option für Inkasso** übersenden. Hierin führen Sie Ihre gesamten offenen Forderungen gegen den **Kunden** auf (ungeachtet dessen, ob es sich um eine versicherte Forderung handelt oder nicht). Wenn wir Sie darum bitten, werden Sie uns zusätzliche Dokumente zur Verfügung stellen, die für die Prüfung und Bearbeitung Ihres Schadenfalles erforderlich sind.
- b. Die **Schadenmeldung mit Option für Inkasso** muss uns vor Ablauf der zuerst endenden der nachfolgend aufgeführten Schadenanzeigefristen zugehen:
- Liegt die **Insolvenz** Ihres **Kunden** vor, endet, unabhängig davon, ob Sie überfällige Forderungen haben, die Schadenanzeigefrist 30 Tage nach dem Zeitpunkt, zu welchem Sie vom Eintritt der **Insolvenz** Kenntnis hatten oder haben mussten.
 - Liegt keine **Insolvenz** Ihres **Kunden** vor, endet die Schadenanzeigefrist 90 Tage nach dem **Ersten Überfälligkeitstag**. Sofern bei Ihrem **Kunden** die **Insolvenz** während dieser Schadenanzeigefrist eintritt, senden Sie uns die **Schadenmeldung** innerhalb dieser Schadenanzeigefrist oder der Schadenanzeigefrist für die **Insolvenz**, je nachdem, welche früher abläuft.
- c. Es besteht kein Anspruch auf Inkassodienstleistungen. Die **Schadenanmeldung mit Option für Inkasso** versteht sich als Antrag zur Übernahme des Inkassomandates. Der Inkassoservice wird in der Regel für Forderungen ab CHF 5'000 pro Fall explizit bestätigt oder abgelehnt. Für Forderungen unter CHF 5'000 wird kein Inkassoservice angeboten.

8. Forderungsminderungen

- a. Alle **Forderungsminderungen**, die Sie, ein für Sie handelnder Dritter oder wir von Ihrem **Kunden** oder einem Dritten erhalten, sind zwischen Ihnen und uns gemäß diesem Abschnitt aufzuteilen. Diese Regeln sind im Verhältnis zwischen Ihnen und uns selbst dann verbindlich, wenn der **Kunde** für die **Forderungsminderungen** eine andere Tilgungsbestimmung getroffen hat. Hierzu gibt es eine Ausnahme:

Haben Sie nach der Beendigung des Versicherungsschutzes an den **Kunden Lieferungen** oder **Leistungen** erbracht und sind nachweislich die Zahlungen des **Kunden** zur Tilgung der daraus entstandenen Forderungen

bestimmt, so gilt diese Tilgungsbestimmung des **Kunden** auch im Verhältnis zwischen Ihnen und uns. Letzteres gilt auch für entsprechende Geschäfte gegen Vorkasse oder Barzahlung. Die betreffenden Forderungen bleiben bei der Ermittlung des anteiligen Verhältnisses der von uns gemäss Abschnitt 9 a. bis c. zu berechneten **Entschädigungsleistung** zum Gesamtaussenstand am Tage des Zugangs der **Schadenmeldung**, ggf. auch rückwirkend, unberücksichtigt. Diese Ausnahme entfällt jedoch, wenn wir für den **Kunden** bereits eine **Entschädigungsleistung** an Sie gezahlt haben.

Jeglicher Teil von **Forderungsminderungen**, der sich auf Umsatzsteuer (oder entsprechende Verkaufssteuern) und die Energiesteuer bezieht, wird bei der Anrechnung den zugrundeliegenden Forderungsteilen von Umsatzsteuer (oder entsprechender Verkaufssteuer) und Energiesteuer zugeordnet.

- b. In Höhe der **Entschädigungsleistung** treten Sie uns im Voraus sämtliche Ansprüche gegen den **Kunden** (bzw. Dritte) sowie alle Nebenrechte, Garantien und sonstigen Sicherheiten ab. Auf unser Verlangen werden Sie die zum Übergang der Rechte erforderlichen Handlungen vornehmen.
- c. Alle **Forderungsminderungen**, die Sie, ein für Sie handelnder Dritter oder wir von Ihrem Kunden oder einem Dritten erhalten, werden zwischen Ihnen und uns in folgender Weise aufgeteilt:
 - Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem uns von Ihnen die **Schadenmeldung** zugegangen ist, werden alle **Forderungsminderungen** auf die jeweils ältesten fälligen Forderungen angerechnet (ungeachtet dessen, ob diese im Rahmen des **Versicherungsvertrages** versichert sind oder nicht).
 - Ab dem Zeitpunkt, zu dem uns Ihre **Schadenmeldung** zugegangen ist, werden wir alle **Forderungsminderungen** anteilig im Verhältnis der von uns gemäss Abschnitt 9 a. bis c. zu berechneten **Entschädigungsleistung** zum Gesamtaussenstand am Tage des Zugangs der **Schadenmeldung** aufteilen.

9. Entschädigungsleistung

Wir werden Ihre **Entschädigungsleistung** in folgenden Schritten berechnen:

- a. Von dem Gesamtbetrag aller in der **Schadenmeldung** angegebenen Forderungen ziehen wir, sofern anwendbar, folgendes ab:
 - Forderungen oder Forderungsteile, die unter diesem **Versicherungsvertrag** nicht versichert sind,
 - **bestrittene** Forderungen,
 - den Wert aller nicht geltend gemachten Sicherheiten und Garantien,
 - den Wert aller Rechte aus Eigentumsvorbehalten, die vertraglich mit Ihrem **Kunden** vereinbart wurden und für die Sie nicht alle angemessenen Anstrengungen zur Durchsetzung unternommen haben, und
 - den Wert enthaltener Umsatzsteuer (oder entsprechender Verkaufssteuern) und Energiesteuer von dem errechneten Betrag abziehen.
- b. Wir berechnen Ihre **Entschädigungsleistung**, indem wir den errechneten Betrag mit der in Ziffer 3. des **Antrags** genannten Versicherungsquote multiplizieren.
- c. Auf die so kalkulierte **Entschädigungsleistung** finden die Regelungen zur **Höchstentschädigung pro Kunde** sowie zur **Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages** gemäss Ziffer 4. des **Antrags** Anwendung.
- d. Wir zahlen Ihre **Entschädigungsleistung** innerhalb von 120 Tagen nach Zugang der vollständig ausgefüllten **Schadenmeldung mit Option für Inkasso** einschliesslich der zusätzlich von uns angeforderten und erforderlichen Dokumente und Informationen aus.
- e. Wenn Forderungen oder Forderungsteile nicht mehr **bestritten** sind, nehmen wir eine erneute Berechnung Ihrer **Entschädigungsleistung** gemäss der obenstehenden Abschnitte vor, sobald Sie uns nachgewiesen haben, dass aufgrund eines schriftlichen Anerkenntnisses oder rechtskräftigen Urteils eines Gerichts oder Schiedsgerichts feststeht, dass der **Kunde** zur Zahlung der Forderung oder von Forderungsteilen verpflichtet ist. Wir werden Ihre zusätzliche **Entschädigungsleistung** innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Unterlagen an Sie auszahlen.
- f. Sollten Sie von uns eine **Entschädigungsleistung** erhalten haben, auf die Sie nach dem **Versicherungsvertrag** keinen Anspruch hatten, zahlen Sie uns diese innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnis Ihres fehlenden Anspruchs zurück.

D. Sonstige Bedingungen

10. Laufzeit des *Versicherungsvertrages*

- a. Der **Versicherungsvertrag** beginnt zum im **Antrag** angegebenen Zeitpunkt und gilt für das erste **Versicherungsjahr**.
- b. Der **Versicherungsvertrag** verlängert sich nach Ablauf jeweils um ein weiteres **Versicherungsjahr**, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des **Versicherungsjahres** von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- c. Der **Versicherungsvertrag** endet sofort, wenn Sie die Geschäftstätigkeit einstellen. Jede Verletzung Ihrer Obliegenheiten hat die im Schweizerischen Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelten Rechtsfolgen. Wir dürfen den **Versicherungsvertrag** ausserordentlich kündigen, wenn Ihnen
 - a. durch den Nachlassrichter die Nachlassstundung gewährt wurde, oder der Konkurs eröffnet, oder ein gerichtlicher Nachlassvertrag bestätigt worden ist, oder
 - b. ein aussergerichtlicher Nachlassvertrag (Stundungs-, Quoten- oder Liquidationsvergleich) abgeschlossen worden ist, oder
 - c. ein Verlustschein ausgestellt worden ist.

Die Kündigung wird mit Zugang der Erklärung bei Ihnen wirksam.

11. Vertragswährung

- a. Versicherungsschutz besteht für Rechnungen in jeder beliebigen Währung. Jedoch sind die in der **Schadenmeldung mit Option für Inkasso** aufgeführten offenen Forderungen sowie **Forderungsminderungen**, Prämien, Gebühren und **Entschädigungsleistungen** in der Vertragswährung Schweizer Franken zu bezeichnen.
- b. Auf andere Währungen lautende Rechnungsbeträge sind zum Mittelkurs des typischen Banknotenkurses in Zürich am Tag des Rechnungsdatums in die Vertragswährung umzurechnen.
- c. Wir verwenden den so ermittelten Umrechnungskurs bei der Berechnung der **Entschädigungsleistung**. Der Wert von **Forderungsminderungen** wird mit dem Umrechnungskurs zum Mittelkurs des typischen Banknotenkurses in Zürich am Tag ihres Entstehens oder Eingangs umgerechnet.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sanktionsklausel

- a. Der **Versicherungsvertrag** und alle Streitigkeiten unterliegen in jeder Hinsicht dem Schweizer Recht.
- b. Wir beabsichtigen, etwaige Streitfälle zwischen Ihnen und uns gütlich beizulegen. Sollte dies nicht gelingen, ist der ausschliessliche Gerichtsstand bei Kaufleuten für alle von uns oder gegen uns erhobenen Klagen Wallisellen.
- c. Zur Klarstellung gewähren wir weder Versicherungsschutz im Rahmen des **Versicherungsvertrages** noch zahlen wir **Entschädigungsleistungen** aus, soweit wir durch die Gewährung und/oder Auszahlung Sanktionsmassnahmen, Verboten oder Beschränkungen nach relevanten Wirtschafts- oder Handelssanktionen ausgesetzt wären.

E. Definitionen

„**Antrag**“: Das Dokument, in dem die von Ihnen gemachten Angaben zusammengefasst sind und mit dem Sie den Abschluss eines Kreditversicherungsvertrags, eines BoniCheck-Vertrages sowie eines Inkassoertrages beantragen.

„**Bestreiten, bestritten**“: Jedes ungeklärte dokumentierte Erheben von Einreden oder Einwendungen gegen den Bestand oder die Höhe der Forderung durch Ihren **Kunden**, das dazu führt, dass Ihr **Kunde** sich weigert, Ihre Forderung insgesamt oder Teile davon zu zahlen. Eine Forderung ist nicht mehr **bestritten**, wenn die Verpflichtung des **Kunden** zur Bezahlung des vollen Forderungsbetrages schriftlich anerkannt oder mittels eines rechtskräftigen Gerichtsurteils oder Schiedsspruchs festgestellt wurde.

„**Entschädigungsleistung**“: Der Betrag, den wir Ihnen gemäß den Bestimmungen des **Versicherungsvertrages** schulden, um Sie für den Ausfall von versicherten Forderungen zu entschädigen.

„**Erster Überfälligkeitstag**“: Der Tag, an dem die ursprünglich vereinbarte Fälligkeit der Forderung gegen den **Kunden** (ungeachtet dessen, ob die Forderung versichert ist oder nicht) erstmalig überschritten ist.

„**Forderungsminderungen**“: sind

- Geldbeträge, die Sie vom **Kunden** oder Dritten, die für ihn handeln, erhalten haben, einschliesslich gezahlter Quoten aus der Insolvenzmasse des **Kunden**,
- Erlöse aus Eigentumsvorbehaltsrechten und sonstigen verwerteten Sicherheiten wie Garantien,
- Erlöse aus der anderweitigen Verwertung von zurückgenommener Ware,
- aufrechenbare Forderungen und
- Erlöse aus sonstigen Rechten.

„**Höchstentschädigung pro Kunde**“: Die gemäss Ziffer 4. des **Antrags** vereinbarte Höchstsumme der von uns im Rahmen dieses **Versicherungsvertrages** für alle in einem **Versicherungsjahr** eingetretenen Schadenfälle bezüglich eines **Kunden** zu zahlenden **Entschädigungsleistungen**.

Beziehen sich die in Ihrer **Schadenmeldung** aufgeführten versicherten Forderungen auf **Lieferungen** oder **Leistungen** während eines Zeitraumes, in dem für den betreffenden **Kunden** zwei oder mehrere verschiedene **Kundenbewertungen** galten (wodurch zwei oder mehrere **Höchstentschädigungen pro Kunde** anwendbar waren), gilt als die Höchstsumme der von uns zu zahlenden **Entschädigungsleistungen** (i) die sich aus der Anwendung der verschiedenen **Höchstentschädigungen pro Kunde** bzw. der verschiedenen Versicherungsquoten hinsichtlich der betreffenden versicherten Forderungen zum jeweiligen Zeitpunkt der **Lieferung** oder **Leistung** ergebende Gesamtsumme oder (ii) der Betrag der höchstens während des betreffenden Zeitraums geltenden **Höchstentschädigung pro Kunde**, je nachdem welche Summe niedriger ist.

„**Inkassomassnahmen**“: Das Erfordernis der geeigneten Inkassomassnahmen ist erfüllt, sofern der Kunde im Falle einer Nichtzahlung der offenen Forderung zur Zahlung angemahnt wurde. Hierfür wird erwartet, dass der ersten Zahlungserinnerungen eine zweite Mahnung folgt inklusive einer Betreibungsandrohung.

„**Insolvenz/insolvent**“ liegt vor, wenn:

- dem Schuldner durch den Nachlassrichter die Nachlassstundung gewährt wurde, oder der Konkurs eröffnet, oder ein gerichtlicher Nachlassvertrag bestätigt worden ist, oder
- ein aussergerichtlicher Nachlassvertrag (Stundungs-, Quoten- oder Liquidationsvergleich) abgeschlossen worden ist, oder
- ein Verlustschein ausgestellt worden ist, oder

Tatbestände von gleicher Bedeutung im Ausland vorliegen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn aufgrund eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens für den Schuldner Vollstreckungsschutz besteht.

„**Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages**“: Die gemäss Ziffer 4. des **Antrags** vereinbarte Höchstsumme der von uns im Rahmen dieses **Versicherungsvertrages** für alle in einem **Versicherungsjahr** eingetretenen Schadenfälle in einem **Versicherungsjahr** bezüglich aller **Kunden** zu zahlenden **Entschädigungsleistungen**.

„**Jahresumsatz**“: Der von Ihnen in Ziffer 4. des **Antrags** angegebene versicherbare Umsatz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres.

„**Kunde**“: Eine juristische Person, die Ihren Sitz in einem in Ziffer 2. des **Antrags** aufgeführten Land hat und an die Sie eine **Lieferung** bzw. **Leistung** erbracht und fakturiert haben.

„**Kundenbewertung**“: Die Bonitätsbewertung eines **Kunden**, die Ihnen als Antwort auf Ihre entsprechende Abfrage einer **Kundenbewertung** von dem **Kundenbewertungsdienstleister** mitgeteilt wird (BoniCheck).

„**Kundenbewertungsdienstleister**“: Die Euler Hermes Aktiengesellschaft, die von Ihnen zur Bereitstellung von **Kundenbewertungen** im Rahmen des **Versicherungsvertrages** beauftragt ist.

„Leistungen, leisten, geleistet“ bedeutet:

Die vereinbarten Leistungen wurden vertragsgemäß erbracht.

„Lieferung, liefern, geliefert“ bedeutet:

- a. Ware wurde an den ersten unabhängigen Frachtführer zum Zwecke des Transports an den vereinbarten Leistungsort übergeben.
- b. falls kein Frachtführer beauftragt ist, die Übergabe der Ware an den **Kunden** oder an einen von ihm beauftragten Dritten.

„**Maximales Zahlungsziel**“: Die in Ziffer 3. des **Antrags** genannte maximale Zeitspanne für die Zahlung einer Forderung durch den **Kunden**.

„**Öffentlich-rechtlicher Kunde**“: Ein **Kunde**, der

- eine staatliche Stelle, oder
 - eine Behörde oder öffentliche Einrichtung, oder
 - eine Organisation, bei der der Staat durch Beteiligung an der Leitung, Verwaltung oder Kapital eine direkte oder indirekte Kontrolle ausübt, gegen welche Sie keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchführen können und die nicht dem Insolvenzrecht unterliegt,
- ist.

„**Schadenmeldung mit Option für Inkasso**“: Ein Formular, mit dem Sie in Schriftform gemäß Abschnitt C sowohl Ihren Anspruch auf **Entschädigungsleistung** geltend machen als auch einen Auftrag zum Forderungseinzug an die Euler Hermes Services Schweiz AG erteilen. Die Schadenmeldung führt die für die Prüfung erforderlichen Dokumente auf.

„**Versicherungsjahr**“: Die anfängliche einjährige Vertragslaufzeit dieses **Versicherungsvertrages** ab seinem Anfangsdatum sowie jeder nachfolgende einjährige Zeitraum, der sich aus der automatischen Verlängerung des **Versicherungsvertrages** ergibt.

„**Versicherungsschein**“: Der Teil des **Versicherungsvertrages**, der **Versicherungsschein** genannt wird.

„**Versicherungsvertrag**“: Dieser Kreditversicherungsvertrag einschliesslich dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen, des **Antrags** und des **Versicherungsscheines**, aller Änderungen, Ergänzungen und Klauseln, die im Zusammenhang mit diesem **Versicherungsvertrag** erstellt worden sind sowie **Kundenbewertungen**, die Sie erhalten haben.

F. Hinweise zum Datenschutz

Euler Hermes, eine Gesellschaft der Allianzgruppe, ist der weltweit führende Dienstleister für warenbezogene Kreditversicherungslösungen, mit Tochtergesellschaften und Niederlassungen in ganz Europa und der Welt. Euler Hermes bietet B2B Finanzprodukte, die unseren Kunden in aller Welt dabei helfen, ihre Geschäftspartner klug zu wählen und ihnen die Sicherheit geben, ihre Geschäftsmöglichkeiten zu erweitern.

Unsere Prüfungen versicherungsrelevanter Umstände stehen auf einem sicheren Fundament. Wir erheben relevante Informationen über Unternehmen und Einzelpersonen und haben unter anderem auch über Sie Daten gespeichert. Wir informieren Sie daher nachstehend gemäss Art. 4 Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen

Euler Hermes Zweigniederlassung Wallisellen der Euler Hermes SA, Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen, Schweiz, Tel.: +41 (0) 44/283 65 65.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Euler Hermes Zweigniederlassung Wallisellen der Euler Hermes SA, Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen, Schweiz, Tel.: +41 (0) 44/283 65 65, Email: EHCHPrivacy@eulerhermes.com

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist die Durchführung vorvertraglicher Massnahmen, die auf Anfrage Ihres Unternehmens erfolgen, und die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Ihr Unternehmen ist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 3 DSG und Art. 13 Abs. 1 DSG. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von Kundenzufriedenheitsumfragen und Werbung, per Email, Post oder Telefon, verwenden.

Dieser Nutzung für Kundenzufriedenheitsumfragen und/oder Werbung können Sie jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an die Euler Hermes Zweigniederlassung Wallisellen der Euler Hermes SA, Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen, Schweiz zu richten.

Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Name, E-Mailadresse, Postadresse, Branche, Rechtsform, Namen der Vertreter (z.B. Geschäftsführer) sowie Informationen betreffend Ihres Vertrages (Antragsdaten, versicherungstechnische Daten, Bankverbindung). Zusätzlich zu den Informationen, die Sie uns direkt zugänglich machen, sammeln wir Daten von Dritten (z.B. Auskunfteien) sowie öffentlich verfügbare Informationen.

Empfänger

Empfänger personenbezogener Daten sind Gesellschaften der Euler Hermes Gruppe und Rückversicherer. In bestimmten Fällen (Doppelversicherung, gesetzlicher Forderungsübergang, Mitversicherung) bedarf es eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern.

Dauer der Speicherung

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es zur Erreichung der Zwecke, für die wir sie erhoben haben, notwendig ist, oder um unsere rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen oder so lange wie gesetzlich erlaubt (z.B. zur Verteidigung von Rechtsansprüchen). Anschliessend löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben gegenüber der Euler Hermes das Recht auf Auskunft nach Art. 8 DSG, das Recht auf Berichtigung nach Art. 12 und 13 DSG, das Recht auf Löschung nach Art. 12 Abs. 2 Bst. b und Art. 15 Abs. 1 des Bundesgesetzes und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 9 DSG. Nach Art. 12 Abs. 2 lit. b DSG kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Bst. b und Art. 15 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG) haben Sie zudem das Recht, Ihre Daten für die Weitergabe an Dritte sperren zu lassen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an die Euler Hermes Zweigniederlassung Wallisellen der Euler Hermes SA, Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen, Schweiz zu richten.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, Feldeggweg 1, CH-3003 Bern) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmässig erfolgt.

Erforderlichkeit der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Vertrages mit uns erforderlich. Sie sind verpflichtet, uns die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Nichtbereitstellung könnte zur Folge haben, dass ein Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Version 2019/01